

Tim P.

## **Der Spielfilm als Mittel propagandistischer Machtvermittlung im Nationalsozialismus**

Wie schaffte es Hitler, seine Weltanschauung, seine Ideen und sein Gedankengut so weitläufig in der Bevölkerung und in allen deren Schichten zu verbreiten? Es steht fest, dass die Medien und die Kontrolle der NSDAP über sie einen großen Anteil daran hatten. Mit der voranschreitenden Technologie wurden vor allem die audiovisuellen Medien immer wichtiger und ihr Einfluss stieg stetig, sodass dieser Bereich sehr wichtig für die Agitation der Nazis wurde.

Das Medium Spielfilm erhielt im Nationalsozialismus eine besondere Rolle für die politischen Machthaber. Es diente nicht wie üblich nur zur Unterhaltung des Publikums, sondern sollte es zur gleichen Zeit auch seine Zuschauer politisch beeinflussen und Propaganda erzeugen. Die Propaganda dient zur systematischen Verbreitung politischer, weltanschaulicher oder ähnlichen Ideen und Meinungen mit dem Ziel, das allgemeine Bewusstsein in bestimmter Weise zu beeinflussen. Dies geschah im Nationalsozialismus entweder auf eine direkte Art und Weise oder mit unterschwelligem Anspielungen, die auf den Antipositionen der NSDAP gegründet sind, beispielsweise der Antisemitismus, der Antikommunismus oder die Ausländerfeindlichkeit. Auf offensichtliche Fremdenfeindlichkeit und ähnliches versuchte man jedoch in diesem Bereich weitestgehend zu verzichten, um den Unterhaltungswert für ein breites Publikum aufrecht zu erhalten.

Hitler erkannte schon frühzeitig, dass sich audiovisuelle Medien äußerst gut eignen, um sein Gedankengut und seine gesellschaftliche Anschauung im Volk zu verbreiten. So wurde bereits am 11. März 1933, einen Monat nach seiner Amtseinsetzung zum Reichskanzler, das „Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda“ gegründet. Dr. Joseph Goebbels ist zum Propagandaminister ernannt worden. Die gesamte Kultur sollte diesem Ministerium unterstellt werden, sodass auch die Filme betroffen waren. Eine „*durchgreifende moralische Sanierung des Volkskörpers*“ sollte stattfinden und dazu sollte das gesamte Erziehungswesen, Theater, Film, Literatur, Presse und Rundfunk Mittel zu diesem Zweck sein, wie es Hitler in seiner Rede am 23. März, dem Tag an dem das Ermächtigungsgesetz in Kraft trat, beschrieben hat. Goebbels sagte am 10. Mai hinzufügend, dass der Film eine staatspolitische Funktion zu erfüllen habe, somit ein Erziehungsmittel des Volkes sei und in die Hände der Staatsführung gehöre. Darauf folgend wurde die Reichsfilmkammer (RFK) am 14. Juli 1933 eingerichtet, an der jede Person Mitglied sein musste, die an einer Filmproduktion im Dritten Reich mitwirken wollte. Die Reichsfilmkammer war dem Propagandaministerium unterstellt, welches bereits vorausgehend verordnete, dass sich Juden und Ausländer nicht in der deutschen Filmindustrie beteiligen dürfen. Eine Nicht-Mitgliedschaft

wurde einem Berufsverbot gleichgestellt. Die Aufgaben der Reichsfilmkammer waren neben der erwähnten Zwangserfassung aller im Filmgewerbe Tätigen, die Regelung des Lichtspielwesens, also die Bestimmung der Eintrittspreise, der Programmgestaltung und der Reklame; die Regelung der Vertragsgestaltung zwischen Filmschaffenden und Produzenten sowie zwischen Theaterbesitzern und Verleihern; die Regelung des Filmaußenhandels und die Aufsicht über die Filmkreditbank GmbH, welche zur Finanzierung von Filmvorhaben diente. Mit Hilfe all dieser Einrichtungen und Verordnungen sollte dieses Medium im Deutschen Reich gleichgeschaltet werden.

Am 1. März 1934 begann die Einführung der Filmzensur mit dem verfügten Lichtspielgesetz, welches lautete: *„Die Prüfung eines Filmes durch die Prüfstelle hat sich darauf zu erstrecken, ob der Film als staatspolitisch wertvoll, als künstlerisch, als volksbildend oder als kulturell wertvoll und, soweit es sich um einen Spielfilm handelt, ob er als besonders wertvoll anzuerkennen ist.“*

Jegliche Filme, die bei ihrer Prüfung dieser Vorschrift nicht entsprachen, wurden verboten. Kritik am Nationalsozialismus war somit über dieses wichtige Medium sofort ausgeschlossen. Das höchste Prädikat, was ein Film im Dritten Reich erhalten konnte, war der Titel **„Film der Nation“**. Diesen erhielt zum Beispiel Hans Steinhoffs **„Ohm Krüger“** (1941), in dem der südafrikanische Burenkrieg und das Leben des Politikers Paul Krüger aus nationalsozialistischer Sicht geschildert wird. Gustav Ucickys anti-polnischen Propagandafilm **„Heimkehr“** (1941) und Veit Harlans **„Der große König“** aus dem Jahre 1942, welcher zum psychologischen Aufbau der Bevölkerung dienen sollte, wurden ebenfalls mit diesem Prädikat versehen und geehrt. Ein weiteres bekanntes Werk des Regisseurs Veit Harlan war **„Jud Süß“**, welches von der Judenverfolgung handelte. Dieser Film erreichte das zweithöchste Prädikat: *„Staatspolitisch und künstlerisch besonders wertvoll“*. Auch Leni Riefenstahl polarisierte mit ihren Produktionen. Eigens für die in Berlin ausgetragenen Olympischen Spiele 1936 drehte sie den zweiteiligen Dokumentarfilm **„Olympia“**. Riefenstahl war vor allem auch aufgrund ihrer engen Freundschaft zu Hitler bekannt und schuf auf seinen Wunsch zu den drei Reichsparteitagen eine Filmtrilogie, zu der **„Triumph des Willens“** gehört.

Goebbels wusste, dass nur mit raffinierten Methoden und einer indirekten Beeinflussung die politische Propaganda in Filmen ihr Ziel erreichen würde. Das *„große Können“* war gefragt, wie er es in einer Rede am 28. März 1933 ausrief. Mit dem Verzicht auf typische nationalsozialistische Elemente, wie zum Beispiel den Hitlergruß oder Nazisymbole, war es leichter, das Publikum zu lenken, indem man die wahre Absicht des Films verdeckte.

1942 waren alle Filmleitungen einer einheitlichen Leitung unterstellt und verstaatlicht. Die Filme wurden dadurch ganz oder teilweise vom Staat finanziert und mussten bereits vor Drehbeginn genehmigt sein. Sobald die Produktion vollendet war, wurde entschieden, ob das Werk veröffentlicht werden durfte oder nicht. Der Einfluss des Regimes war demnach gewaltig und ging

sogar so weit, dass das Propagandaministerium selbst die Rollen für die Schauspieler vergab, wenn es sich um ein großes und für die Nationalsozialisten äußerst wichtiges Werk handelte.

Insgesamt 1150 Spielfilme wurden im Dritten Reich produziert und die Wochenschau gehörte zum üblichen Vorprogramm, welches das Publikum bereits vor Beginn des Films indoktrinieren sollte. Trotz dessen, dass nur etwa ein Sechstel der Werke direkte Propaganda für die Nationalsozialisten darstellte, besaß jeder Spielfilm eine politische Aufgabe und selbst Komödien waren davor nicht gefeit. Man bediente sich oftmals an Klischees der „Staatsgegner“, sodass im Film Amerikaner auch im Wohnzimmer noch ihre Hüte trugen, Zigarre rauchten und dabei Whisky tranken. Auch wurde beispielsweise vor Bankiers, Gastwirten und Zeitungsverlegern gewarnt; ihnen sollte man besser nicht vertrauen und Frauen, die eine Ehe gefährden, seien selten blond, womit ein Bezug das weibliche Arier-Ideal geschaffen wurde. All diese Elemente trugen in Komödien und anderen Genres dazu bei, dem Publikum unterschwellig und unterhaltsam die verwerfliche Weltanschauung Adolf Hitlers und seiner Verbündeten zu vermitteln. Vor allem ab 1941 zielte man damit natürlich auch darauf ab, die Bevölkerung vom Krieg und dem Elend abzulenken und neuen Mut zu entfesseln, da sich ein nahes Ende des Krieges nicht abzeichnete.

Zusammenfassend steht fest, dass Spielfilme im Nationalsozialismus eine entscheidende Rolle im Bereich der Propaganda waren und über dieses Medium die Bevölkerung auf eine einfache Weise beeinflusst werden konnte, da die unterhaltsame Wirkung dieser Werke stets mit Politik und der Weltanschauung der Nazis auf geschickte Weise verbunden war und trotz dessen zumeist ein Produkt geschaffen wurde, welches Bewunderung und Staunen in der breiten Bevölkerungsschicht auslöste. Somit ist der Spielfilm ein Mittel zur Sicherung der Macht der NSDAP.